

Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2022
2. Ablehnung des Verpflichtungskredits von Fr. 186'000 exkl. MwSt. für die Anschaffung und Installation von Wasserzählern; Beschaffung in vier Tranchen von 2023 - 2026
3. Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 1'905'000 inkl. MwSt. für den Beitrag an die Sanierung der K268 Ost
4. Sanierung Werkleitungen K268 Ost
 - a) Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 475'000 exkl. MwSt. für die Sanierung Wasserleitung K268 Ost
 - b) Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 240'000 exkl. MwSt. für die Kanalisation K268 Ost
5. Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 198'000 inkl. MwSt. Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung
6. Genehmigung des neuen Baugebührenreglements
7. Genehmigung des neuen Abfallreglements
8. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 %

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2023

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 9. Januar 2023

GEMEINDERAT MAEGENWIL